

Beratungskonzept und Übergangsmanagement

Stand: Juni 2019

Begründung:

Die Beratung von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Auszubildenden ist die Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer (§ 44 SchulG – BASS 1-1, § 9 Absatz 1 ADO – BASS 21-02 Nr. 4). Zur Professionalisierung dieser Aufgabe existiert am Mercator BK ein Beratungsteam, dessen Aufgaben sich aus dem Beratungserlass (BASS 12-21 Nr. 4) ergeben. Das Beratungskonzept des Mercator BK konkretisiert die Erlasse zur Zusammenarbeit von allgemeinbildenden Schulen, der Berufsberatung, der Arbeitsverwaltung, der Jugendhilfe und den Kommunalen Integrationsstellen mit dem Berufskolleg (BASS 12-21). Die Vorgaben aus dem KAoA-Prozess der Landesregierung sind integriert.

Selbstverständnis:

Übergangsmanagement verstehen wir als kooperativen Prozess, bei dem zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler die vor Ort zugänglichen Angebote an Bildung, Ausbildung, Arbeit, und sozialpädagogischer Förderung zusammengebracht werden. Wesentlicher Bestandteil ist dabei die individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler.

Beratung:

Beratung am Mercator Berufskolleg gestaltet sich im Wesentlichen in den folgenden Beratungsaufgaben:

- die schulische und berufliche Beratung
Die Schullaufbahnberatung informiert über die Bildungsangebote am Mercator Berufskolleg, über die Schullaufbahn, Übergänge in andere Bildungsgänge bzw. Schulen und Möglichkeiten der Berufs- und Studienorientierung.
- die soziale Beratung
bei psychosozialen Problemlagen, bei Verhaltensauffälligkeiten oder bei Problemen im persönlichen oder familiären Bereich erfolgt die Sozialberatung ggf. unter Einbeziehung von externen Fachleuten (Schulsozialarbeit)

Am Mercator Berufskolleg nimmt das Klassenleitungsteam die Aufgabe der Beratung wahr. Unterstützt wird die Klassenleitung durch die Studien- und

Berufswahlkoordinatoren. Die Schulsozialarbeit wird aktiv in die Beratungsarbeit eingebunden. Außerschulische Einrichtungen werden gezielt als Beratungspartner angefordert um den Beratungsprozess zu optimieren.

Im Mittelpunkt der Beratung stehen die Schülerinnen und Schüler des Mercator Berufskollegs. Eltern und Ausbildungsbetriebe werden im Beratungsprozess wenn erforderlich eingebunden.

Der Beratungsprozess besteht am Mercator-Berufskolleg aus vier Handlungsfeldern:

1. Beratung vor Eintritt in das BK
2. Anmeldeberatung
3. Begleitende Beratung
4. Übergangsberatung

Handlungsfeld 1: Beratung vor Eintritt in das Berufskolleg

Um den Übergang von der Sekundarstufe I in das Berufskolleg möglichst ohne Brüche zu gestalten werden den Schulen der Sek I folgende Maßnahmen angeboten:

- Vorstellung der Bildungsgänge und Schulabschlüsse der Berufskollegs an den Schulen der Sek. I . Dies geschieht gemeinsam mit allen Berufskollegs aus Moers in der Zeit von Oktober bis Januar
- Informationen an Elternsprechtagen oder am Tag der offenen Tür der Zubringerschulen
- Informationsabend der vollzeitschulischen Bildungsgänge
- Probeunterricht für Schülerinnen und Schülern der Sek. I (Schnuppertag)
- Teilnahme an Projekttagen der Sek. I
- Individuelle Hospitation für Schülerinnen und Schüler der Sek I nach Absprache
- AbiStartup: Information über und interaktives Kennenlernen der bildungsgangspezifischen Fächer des Wirtschaftsgymnasiums

Handlungsfeld 2: Anmeldeberatung

Keine Anmeldung ohne Beratung (KAoB). Um ein möglichst realistisches Bild von den Interessen und dem Leistungsvermögen der Bewerber zu erlangen und um die Anforderungen des Bildungszieles in den Bildungsgängen der Berufsfachschule, der Höheren Berufsfachschule, des Wirtschaftsgymnasiums und der Fachoberschule damit in Übereinstimmung zu bringen, ist die Anmeldeberatung am Mercator-Berufskolleg unumgänglich.

Dazu dienen folgende Maßnahmen:

- Ausgehend von dem Prozess der schulischen und beruflichen Beratung der Sek. I findet bei der Anmeldung vor Aufnahme in den Bildungsgang ein individuelles Beratungsgespräch statt. Die Ergebnisse und Einschätzung werden durch den Beratenden in Form eines Beratungsbogens dokumentiert.
- Bei Bedarf wird die Beratung durch die Schulsozialarbeit begleitet.
- Bei Beratung von Schülerinnen und Schülern mit Inklusionshintergrund werden die Inklusionsbeauftragten bzw. die Schulleitung hinzugezogen.
- Die Integration Geflüchteter gestaltet sich im Rahmen des Übergangsmanagement als neue Herausforderung für die Beratung. Die Aufnahmegespräche werden in Absprache mit der Kommunalen Koordinierungsstelle erfolgen.

Handlungsfeld 3: Begleitende Beratung

Begleitende Beratung in den **Vollzeitklassen**

Ziel der begleitenden Beratung ist der erfolgreiche Abschluss im besuchten Bildungsgang bzw. die Umorientierung innerhalb der besuchten Abteilungen, so dass der Übergang in die Ausbildung bzw. ins Studium (Handlungsfeld vier) gelingen kann.

In den **Vollzeitklassen** werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- In den Vollzeitbildungsgängen wird die Klassenlehrerstunde als Fach Beratung ausgewiesen, mit dem Ziel, die Schüler und Schülerinnen beim kontinuierlichen Berufsorientierungsprozess zu unterstützen.
Folgende Maßnahmen werden durchgeführt:
- Berufsberatung bzw. Studienberatung durch die Arbeitsagentur
- Persönliche Entwicklungsgespräche (PEG) vor den Herbst und den Osterferien
- **Weitere Bausteine**

Begleitende Beratung in der **Berufsschule**

Die Auszubildenden im Dualen System haben den Berufsorientierungsprozess mit der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages eigentlich abgeschlossen. Für die Beratung in der Berufsschule ergeben sich daher folgende Schwerpunkte:

1. Ausbildungsbezogene Beratung

- bei Problemen zwischen Auszubildenden und Ausbildungsbetrieb
- wenn der Auszubildende feststellt, dass der gewählte Ausbildungsberuf nicht seinen Vorstellungen entspricht
- wenn der Auszubildende den Ausbildungsbetrieb wechseln will
- wenn die Leistungen des Auszubildenden nicht den Anforderungen der Berufsausbildung entspricht

Die schulische Beratung erfolgt dabei auch unter Einbeziehung von außerschulischen Einrichtungen wie

- die Agentur für Arbeit
- die Ausbildungsbegleitenden Hilfen
- den Ausbildungsberatern der Kammern
- Förderung durch VERA
- Sprachförderung z. B. durch AWO oder VHS

2. Weiterbildungs- und Fortbildungsberatung

Die Berufsschüler werden auf die Möglichkeit und die Voraussetzungen hingewiesen, den mittleren Schulabschluss mit dem Berufsschulabschluss zu erwerben. Dieser Schulabschluss ermöglicht die Fachoberschule Klasse 12 (Abschluss Fachhochschulreife) am Mercator BK nach der Ausbildung zu besuchen. Abhängig von den erworbenen Schulabschlüssen werden Fach- bzw. Hochschulstudiengänge vorgestellt.

Die Beratung in den Bildungsgängen der Berufsschule wird grundsätzlich durch die jeweiligen Klassenlehrer durchgeführt. Detailfragen können mit den Bildungsgangleitungen bzw. mit dem Beratungsteam besprochen werden.

Handlungsfeld 4: Übergangsberatung

Um den Schülern eine Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen sollen ihnen Kompetenzen vermittelt werden, die auf einen erfolgreichen Übergang in die Berufsausbildung oder duale Ausbildung, in das Fach- oder Hochschulstudium zielt. Dazu dienen die folgenden Bausteine der vollzeitlichen Bildungsgänge:

- Einzelfallberatung durch die Agentur für Arbeit mit festen Ansprechpartnern
- Schülerbetriebspraktika
- „Ausbildungsbörse“ am Mercator BK zur Kontaktaufnahme mit Ausbildungsbetrieben und Hochschulen
- „Schüler begleiten Auszubildende“ um den jeweiligen Betrieb und ihr Berufsfeld vorzustellen
- Individuelle Studien- und Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit
- Besuch von Hochschulinformationstagen
- Betriebsbesichtigungen
- **Weitere Bausteine**